

**Einwohnerinformation zur Sitzung 07/2023 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 24.07.2023 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2023
2. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt
3. Einführung Kommunikations-App
4. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
5. Bauantrag Hauptstraße und Am Steinpfad
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2023 am 24.07.2023

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung. Er schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt 5. „Bauantrag Hauptstraße und Am Steinpfad“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2023

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 26.06.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt

Gemäß gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten. Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen. Voraussetzung für den Beitritt ist u. a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind dazu bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will.

Zusammenfassung des Vorhabens:

Der Kommunale Klimapakt ist eine Initiierung der Landesregierung, um die Klimaziele des Landes „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ in den Jahren 2035 bis 2040 zu erreichen. Hierzu werden umfangreiche und maßgeschneiderte Beratungen für die Teilnehmer bereitgestellt, damit der Weg hin zur Klimaneutralität erleichtert wird. Perspektivisch sollen die „KKP-Kommunen“ eine höhere Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen erhalten.

In der ersten Phase (2023) des Projektes soll eine Online-Plattform entwickelt werden, welche eine Übersicht über Förderungs- und Beratungsleistungen enthält. Darüber hinaus evaluiert das Land die Aktivitäten für den Klimaschutz und schaut sich mögliche Probleme und Spannungsfelder an, die den Maßnahmen zum Klimaschutz im Wege stehen. Dazu sollen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie z. B. Leitfäden und Auslegungshilfen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um bürokratische Hürden besser nehmen zu können. Auch soll durch das Land eine Bestandsaufnahme bereits durchgeführter Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

In der zweiten Phase (2023-2024) geht es um die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Eine meilensteinbasierte Planung der Kommunen soll hier durch fachliche Beratungen durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz sowie das Rheinland-Pfälzische Kompetenzzentrum für Klima-

wandelfolgen unterstützt werden. Engagierte Projekte werden im besonderen Maße durch verstärkte Unterstützungsangebote honoriert. Die stufenbasierte Honorierung erfolgt durch eine Klassifizierung des Vorhabens.

Es handelt sich hierbei um ein gegenseitiges Leistungsversprechen. Einerseits bekennt sich die Kommune zu den Landesklimazielen, andererseits unterstützt das Land die Kommune hierbei. Dieser Prozess soll mit der Zeit weiter verfeinert und ausgebaut werden. Da Klimaschutz in der Regel hohe Geldsummen benötigt, wird zeitgleich das Förderprogramm KIPKI auf den Weg gebracht. Es macht daher Sinn, beide Programme in Anspruch zu nehmen.

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV. Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die

Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

4. Bisherige Aktivitäten

Die Ortsgemeinde Holzbach hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet:

- a) Umstellung der kommunalen Forstwirtschaft auf klimaangepasstes Waldmanagement
- b) Wärmedämmverbundsystem für das Gemeindehaus
- c) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- d) LED-Tauschtag zur Erhöhung des Anteils der in der Gemeinde eingesetzten LED-Leuchtmittel

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Holzbach kommen dazu folgende in Betracht:

- a) Herstellung einer Photovoltaik auf dem Gemeindehaus und Herstellung von Speicherkapazitäten für die Stromproduktion der eigenen Photovoltaik
- b) Errichtung eines Nahwärmewerks bzw. solargespeisten Nahwärmenetzes
- c) Klimaschutz in der Bauleitplanung
- d) Stein- bzw. Schottergärten verhindern
- e) Infrastruktur für Radverkehr verbessern

6. Finanzierung

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; pro Einwohner sind das 44 Euro. Der Rhein-Hunsrück Kreis bekommt 1.516.143 Euro und unsere Verbandsgemeinde erhält insgesamt 842.092 Euro. Diese können und sollen im Einklang mit der zugehörigen Positivliste für die unter Nr. 5 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.

- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschlussvorlage:

Die Ortsgemeinde Holzbach tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Die Ortsgemeinde benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- a) Herstellung einer Photovoltaik auf dem Gemeindehaus und Herstellung von Speicherkapazitäten für die Stromproduktion der eigenen Photovoltaik
- b) Errichtung eines Nahwärmewerks bzw. solargespeisten Nahwärmenetzes
- c) Klimaschutz in der Bauleitplanung
- d) Stein- bzw. Schottergärten verhindern
- e) Infrastruktur für Radverkehr verbessern

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltungen

Top. 3. Einführung Kommunikations-App

Als Ergebnis einer in 2022 durchgeführten Digital-Werkstatt gemeinsam mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz wurde als ein wichtiger Bestandteil zur fortschreitenden Digitalisierung die Einführung einer Kommunikations-App für die Gemeinden und Städte zur schnellen und einfachen Bürgerkommunikation herausgearbeitet. Hintergrund dieses Entwicklungsziels ist eine in heutiger Zeit geänderte Erwartungshaltung im Hinblick auf den Informationsfluss und die Kommunikation allgemein. So sollen Informationen digital, schnell und einfach übermittelt sowie niederschwellig bzw. geräteunabhängig verarbeitet werden können.

Um eine passende App für die Gemeinden / Städte und Verbandsgemeinde zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ortsbürgermeister*innen, Gemeindevertretern und Verwaltung gegründet, die sich mit unterschiedlichen Lösungen befasst hat. Als wesentliches Anforderungsprofil an die App wurden dabei folgende Eigenschaften identifiziert:

- **Einfachheit**

Die App soll geräteübergreifend funktionieren und einfach zu bedienen sein.

- **Identifikation**

Die stärkste Bindung und Identifikation besteht auf der lokalen Gemeindeebene. Insoweit soll es ortsspezifische Apps geben und keine Lösung ausschließlich auf Ebene der Verbandsgemeinde. Die Identifikation soll sich auch im Design der Apps wiederfinden (Corporate Identity).

- **Abbildung des gesamten Gemeindelebens**

In den Apps soll es Bereiche für die Bürger*innen allgemein, aber auch für Vereine, Feuerwehren, Gemeinderäte und sonstige Institutionen des Gemeindelebens geben.

- **Mandantenfähigkeit**

Das Teilen von Inhalten über die Apps hinweg, bspw. von der Verbandsgemeinde hin zu den Gemeinde-Apps, soll möglich sein.

Die Communi-App vom Anbieter Communi AG wurde unter Berücksichtigung des Preises und der oben genannten Kriterien als geeignetster Anbieter ausgewählt. Die App ist bereits in der Gemeinde Liebshausen im Einsatz und hat sich dort etabliert.

Warum eine App zusätzlich zur Kommunikation?

Mit der Communi-App sollen teilweise vorhandene Insellösungen abgeschafft werden und eine transparente und zugängliche Kommunikationsplattform für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sowie deren Gemeinden und Städte geschaffen werden. Dabei bietet die App nicht nur die Möglichkeit für Bürger*innen zur Kommunikation mit der Gemeinde bzw. untereinander. Es können beispielsweise auch geschlossene Bereiche für Gemeinde-/Stadträte, Vereine, Feuerwehren und andere Institutionen geschaffen werden. Trotz aller Möglichkeiten zeigt sich die App sehr intuitiv. Eine solche Kommunikationsplattform bietet bspw. auch große Vorteile gegenüber bekannten und weitverbreiteten Messenger-Diensten wie Whatsapp, die bei großen Mitgliederzahlen schnell unübersichtlich werden können, in denen Informationen ungefiltert übertragen werden und die für neue Personen nur schwer zugänglich sind. Weitere Vorteile sind:

- Kommunikation über Name, Vorname, E-Mail-Adresse (keine Handy-Nr. erforderlich)
- DSGVO-konform
- Identifikation mit dem eigenen Ort (u. a. Umsetzung eigenes Corporate Design möglich)
- Ortsübergreifende Zusammenarbeit ist möglich
- Push-Benachrichtigungen
- Einstellungen für Nutzer individuell und interessenorientiert möglich
- kostenlos für Nutzer
- bessere, übersichtliche Organisation von Informationen möglich
- eine Plattform, in der alles gebündelt ist

Weitere Vorgehensweise und Zeitplan

Zur Einführung der Communi-App als zeitgemäße und einheitliche Kommunikationsplattform ist folgender Ablauf geplant:

1. Vorstellung der App für die Gemeinden und Städte

Um den Gemeinden und Städten, die sich bisher noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, die Vorteile einer solchen Kommunikationsplattform näher zu bringen, fanden Informationsveranstaltungen zusammen mit dem Anbieter der App statt.

2. Beschlussfassung der Gemeinden und Städte

Den Gemeinden und Städten werden Beschlussvorlagen bereitgestellt. Die Rückmeldungen und Beschlussfassungen sollen bis Ende August 2023 bei unserer Verbandsgemeinde vorliegen.

3. Konzept zum Aufbau der App

Jede Gemeinde / Stadt entscheidet selbst, welches Konzept die jeweilige Ortsapp haben soll. Insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationswege gibt es hier unterschiedliche Möglichkeiten, z. B. das Einrichten von reinen Informationskanälen, das Bereitstellen offener Kommunikationsräume oder auch das Anlegen von geschlossenen Gruppen nur für berechtigte Nutzer*innen. Sowohl die Verwaltung als auch die Ansprechpartner von Communi stehen zur Unterstützung zur Verfügung.

4. Test-App buchen

Die Test-App kann von mehreren Personen ausprobiert werden. Es ist zu beachten, dass vor Übergang in den Echtbetrieb durch entsprechende Buchung mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen wird, damit die Gemeinde von den ausgehandelten Konditionen profitiert.

5. Webinare

Von der Communi AG werden im Herbst 2023 Webinare angeboten, in denen gemeinsam die Test-App bespielt werden kann, wie z. B. Gruppen anlegen oder sich mit anderen Gemeinden verbinden.

6. Hochladen im App-Store

Es ist geplant, die fertigen Apps im Dezember in den App-Stores hochzuladen.

Kosten

Die Communi-App wurde zu vergünstigten Konditionen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als Gesamtpaket für alle verbandsangehörigen Gemeinden und Städte angeboten. Grundsätzlich beträgt die Vertragsdauer für die Gemeinden 3 Jahre. Sollte die App von den Bürger*innen nicht im gewünschten Maß angenommen werden, besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung schon nach einem Jahr.

Für einen nachhaltigen Erfolg ist es wichtig, dass die App möglichst flächendeckend in der Verbandsgemeinde ausgerollt werden kann. Um die finanzielle Hürde zur Teilnahme an dem Projekt gerade auch für kleine Gemeinden möglichst attraktiv zu gestalten, ist eine Staffelung der Kosten nach Gemeindegröße analog zur Staffelung der Gemeinderatsgrößen nach der Gemeindeordnung angedacht. Demnach entfielen auf die Ortsgemeinde Holzbach ein Betrag in Höhe von 160 € bis 175 € monatlich. Der Preis hängt von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Communi-App als zeitgemäße Kommunikationsplattform für die Ortsgemeinde Holzbach zu den vorgenannten Konditionen.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Enthaltung

Top. 4. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen ist eine gemeinsame Zuwendung des Landfrauenvereins Holzbach, des SV Holzbach e. V. und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Holzbach von 1.400,00 € eingegangen. Die Vereine wünschen eine Verwendung der Spendenmittel für Anschaffungen auf den beiden Kinderspielplätzen der Gemeinde. Der Eingang der Zuwendung wird der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendung des Landfrauenvereins Holzbach, des SV Holzbach e. V. und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Holzbach von insgesamt 1.400,00 € gemäß § 94 Abs. 3 GemO.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltungen

Top. 5. Bauantrag Hauptstraße und Am Steinfeld

Der Vorsitzende informiert über einen Bauantrag für das Grundstück Hauptstraße 20a / Am Steinfeld 5 (Flur 4, Nr. 88-5, 1.786 qm) zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 7 Wohnungen.

Der Bauantrag enthält unter anderem die folgenden wesentlichen Parameter:

1. Grundfläche
 - Haus 1: 247 qm (zuzüglich 45 qm Tiefgarage)
 - Haus 2: 171 qm
 - Sickerpflaster: 378 qm, Versiegelung: 85 qm, Grünfläche: 624 qm
2. Wohnfläche
 - Haus 1: 3 Wohnungen mit insgesamt 380 qm
 - Haus 2: 4 Wohnungen mit insgesamt 254 qm
3. Nutzfläche: Haus 1: 316 qm, Haus 2: 155 qm
4. KFZ-Stellplätze insgesamt 17 (8 innerhalb der Tiefgarage)
5. Gebäudeentwässerung
 - Haus 1: Trennsystem im Straßenraum Am Steinfeld bis zum Backesweg (etwa 55 m) durch den Antragsteller herzustellen
 - Haus 2: Mischwassersystem in die Hauptstraße (Oberflächewasser ist zu drosseln)

Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen entgegenstehen.

Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2023 am 24.07.2023

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert, über einen Grundstückskaufvertrag bei dem die Ortsgemeinde Holzbach auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.
- Ferner informiert der Vorsitzende über eine Anfrage bezüglich des Grundstücks Mühlenweg 4 (Flur 4, Parzelle. 44-1, 324 qm). Eine nicht in Holzbach ansässige Interessentin hat angefragt, ob das Grundstück von ihr erworben werden kann, um es für eigene Wohnzwecke umzugestalten bzw. zu nutzen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass der Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Rates erörtern werden soll.

Holzbach, 25.07.2023

Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister